

Zurich Basler Cup Handbuch

1 ALLGEMEINES

An den Zurich Basler Cup Finaltagen werden die Endspiele der neun folgenden Wettbewerbe des Fussballverbands Nordwestschweiz (FVNWS) durchgeführt:

- Aktive Männer
- Aktive Frauen
- Senioren 30+
- Senioren 40+
- Junioren A
- Junioren B
- Junioren C
- FF19
- FF15

Die Spiele werden am Freitag/Samstag/Sonntag nach Meisterschaftsende durchgeführt.

Organisatoren sind der FVNWS und ein Verein der Region Nordwestschweiz (Verein).

Der detaillierte Ablauf, die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden an der notwendigen Anzahl Sitzungen zwischen Vertretern des FVNWS und des mitorganisierenden Vereins besprochen bzw. festgelegt. Bei Bedarf werden auch Vertreter der Sponsoringpartner des FVNWS zu einer Sitzung eingeladen.

2 ABLAUF DES ANLASSES

- Freitagabend: Finals Senioren 30+ und 40+
- Samstag: Finals der Junioren A, B, C und Aktive Männer
- Sonntag: Finals der FF19, FF15 und Aktive Frauen

Die Siegerehrung und Preisverteilung werden jeweils unmittelbar nach den Spielen durchgeführt.

3 EINTRITT

Der Eintritt ist kostenlos. Beim Aufbau einer mobilen Tribüne kann für die Finals Aktive Männer und Frauen eine Reservationsgebühr von max. Fr. 10.— pro Sitzplatz verlangt werden. Erstzugriffsrecht haben die Vereine der Finalisten sowie der veranstaltende Verein.

4 SPIELBETRIEB

4.1 Spielfelder

Es muss mindestens ein qualitativ bestens ausgestattetes und den Normen entsprechendes Hauptspielfeld zur Verfügung stehen. Ein zweites Spielfeld kann je nach örtlichen Gegebenheiten in die Ablaufplanung integriert werden. Die Teams müssen die Möglichkeit haben, sich auf einem geeigneten Nebenspielfeld einzuspielen.

4.2 Mannschafts-/Schiedsrichterkabinen

Es müssen genügend Teamkabinen (mind. 4) und Umkleidemöglichkeiten (mind. 2 für jeweils ein Trio, beim Final Männer Aktive zusätzlich ein 4. Offizieller) für SR zur Verfügung stehen.

4.3 Platzreservation

Die Platzreservation ist durch den organisierenden Verein vorzunehmen.

4.4 Anspielzeiten

Die Anspielzeiten und die Reihenfolge der Spiele werden vom FVNWS bestimmt. In der Regel gilt das folgende Spieltableau:

Freitag: Senioren 40+ und Senioren 30+ ab 18.30 Uhr
Samstag: Junioren A, B und C und Aktive ab 11.00 Uhr
Sonntag: FF-19, FF-15 und Frauen ab 10.30 Uhr

4.5 Bereitstellen der Bälle/Ballkids

Der FVNWS stellt insgesamt 18 Matchbälle. Bei allen Spielen ausser den Aktiven Männer und Frauen sind jeweils ein Matchball sowie zwei Ersatzbälle im Einsatz. In den Finals Aktive Frauen und Männer (mit Ballkids) sind sieben Matchbälle im Einsatz (einer im Spiel und jeweils ein Ersatzball an den Ballkids-Positionen)

Der/die Schiedsrichter/in darf einen Matchball behalten. Der organisierende Verein ist für die Re-tournierung der Ersatzbälle verantwortlich.

Der organisierende Verein kann Matchball-Sponsoren anwerben.

Die Bälle zum Einspielen bringen die Mannschaften selber mit.

4.6 Übergabe des Pokals und der Medaillen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Beendigung der Spiele statt und werden von Funktionären des FVNWS durchgeführt. Es ist vom organisierenden Verein ein geeigneter Platz und/oder ein geeignetes Podium bereitzustellen. Pokale, Medaillen und Preise werden durch den FVNWS bereitgestellt.

4.7 Platzspeaker

Der FVNWS stellt eine Platzspeakerin oder einen Platzspeaker. Der Ablauf der Veranstaltung und die Durchsagen werden in einem Drehbuch festgehalten. Es ist sicherzustellen, dass auf der Sportanlage eine akustisch auf der gesamten Anlage gut verständliche Audio-Anlage zur Verfügung steht (feste oder temporäre Installierung), über die sowohl die Spieldurchsagen wie auch die Siegerehrungen gut verständlich vermittelt werden können.

4.8 Aufgebot der Mannschaften und der Schiedsrichter/Schiedsrichter-Assistenten

Die Teams und die Schiedsrichter/innen/Assistent/innen werden vom FVNWS aufgeboten.

5 KULINARISCHES

5.1 Gästeapéro und Frühstück am Frauen-Finaltag

Vor dem Final der Aktiven Männer findet ein Apéro für vom Verband geladene Gäste statt. Für die Organisation ist der veranstaltende Verein verantwortlich. Er wird dafür durch den FVNWS mit CHF 20.-- pro Person (max. CHF 1200.--) entschädigt.

Zum Auftakt des Finaltages Frauen und Mädchen am Sonntag findet ein Frühstück für vom Verband geladene Gäste statt. Für die Organisation ist der veranstaltende Verein verantwortlich. Er wird dafür durch den FVNWS mit CHF 20.- pro Person (max. CHF 1200.-) entschädigt.

Für beide Veranstaltungen muss ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen, welcher 50 bis 60 Personen Platz bietet. Für die Gäste der beiden Anlässe stehen reservierte Park- und Zuschauerplätze zur Verfügung.

5.2 Verpflegung der Mannschaften und Schiedsrichter/innen

Die Spieler/innen sämtlicher teilnehmender Teams (maximal 25 pro Mannschaft) und die Schiedsrichter/innen werden vom Verein im Anschluss an ihre Finalspiele mit einem Menü inklusive Getränk verpflegt. Der FVNWS bezahlt dem organisierenden Verein dafür CHF 12.- pro Person. Die Teams erhalten im Vorfeld einen Bon für den Bezug der Mahlzeiten. Dort wird die effektive Anzahl bezogener Essen pro Team eingetragen und in der Schlussabrechnung berücksichtigt.

5.3. Verpflegung Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter

Den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern ist vom organisierenden Verein in ihren Kabinen ein kleines Snackangebot (Wasserflasche, Früchte, Riegel oder ähnliches) bereitzustellen

6 WERBUNG/MARKETING, MEDIEN

6.1 Fussball NWS/Inserate/Banden

Der FVNWS erstellt für die Finaltage des Zürich Basler Cup ein Magazin „Fussball NWS“ mit entsprechendem Schwerpunkt. Die Redaktions- und Druckkosten gehen zu Lasten des FVNWS. Folgende Partner haben Anrecht auf Insertionen:

- Hauptsponsor Zurich Versicherung: 2 Seite A4 (inkl. UG4, Rückseite reserviert)
- Co-Sponsoren 1 Seite A4

Der Verein hat die Möglichkeit, Inseraterraum im Magazin, Matchballsponsoren und Bandenwerbung selbst zu akquirieren. Der Verein beteiligt den FVNWS mit einem fixen Beitrag von Fr. 2000.— an seinen Gesamtmarketingeinnahmen. Werbung, die in Konkurrenz zu den Haupt- und Co-Sponsoren sowie zum Ausrüster des FVNWS stehen, ist nicht zugelassen.

6.2 Mobile Werbung (Werbeblachen, Ausstellungsobjekte)

Der Hauptsponsor und die Co-Sponsoren haben seitens FVNWS Anrecht darauf, Werbeblachen am Spielfeld anzubringen.

Dem Hauptsponsor und den Co-Sponsoren sind Flächen für ihre Marketing-Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.

6.3 Beflaggung

Bei Vorhandensein von Fahnenmasten sind Fahnen aufzuhängen (FVNWS, Fairplay etc.).

6.4 Medien

Die Koordination der Medienarbeit im Vorfeld übernimmt der FVNWS.

6.5 Match Highlight App - MHA

Die Spiele werden auf Kosten des FVNWS mit der MHA gestreamt. Der FVNWS bietet in Absprache mit dem organisierenden Verein die filmenden Personen auf. Der Verein hat entsprechende Vorrichtungen für die Kamerapositionen bereitzustellen.

7 FINANZIELLES

7.1 Einnahmen/Ausgaben

a) des organisierenden Vereins

- Einnahmen:

- Fest- und Restaurationsbetrieb
- Pauschalbetrag FVNWS für Infrastruktur (CHF 500.-)
- Selbst verkaufte Inserate im Programmheft
- Selbst verkaufte Werbeblachen
- Selbst geworbene Matchball-Sponsoren
- ev. Reservationsgebühr für mobile Tribüne (Refinanzierung)
- sonstige Einnahmen

- Ausgaben:

- allfällige Gebühren für Bewilligungen
- Infrastrukturkosten (zB. mobile Tribüne)
- Pauschalbeitrag Marketing an FVNWS (CHF 2000.-)
- allfällige Unkosten für ein Rahmenprogramm
- Verpflegung der Helferinnen und Helfer
- Pausengetränke Mannschaften, Snackangebot für Schiedsrichter/innen

b) des FVNWS

- Einnahmen:

- Hauptsponsoring, Co-Sponsoren
- Pauschalbetrag des Vereins Marketing (CHF 2000.-)

- Ausgaben:

- Kosten Magazin Fussball NWS
- Kosten MHA
- Kosten der Gästeapéros
- Kosten der Matchbälle
- Verpflegungskosten für Spieler/innen und Schiedsrichter/innen
- Schiedsrichterspesen
- Pauschalbetrag an Verein für Infrastrukturkosten
- Kosten für Medaillen und Pokale

8 DIVERSES

8.1 Parkplätze, Verkehrsregelung

Es müssen genügend Parkiermöglichkeiten in der Nähe der Sportanlage vorhanden sein. Nötigenfalls ist die Verkehrsregelung bzw. ein Einweisungsdienst durch den Verein zu organisieren. Für den Gästeapéro am Samstag und das Frühstück am Sonntag muss eine definierte Anzahl reservierter Parkplätze (mit Parkkarte des FVNWS) blockiert sein.

8.2 Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung wird durch den medizinischen Partner des FVNWS, die Rennbahnklinik Muttenz, gewährleistet. Der Dienst steht ausschliesslich während des sportlichen Teils der Finaltage zur Verfügung und nicht für allfällige Rahmenprogramme.

8.3 Einladung der Gäste und Medien

Die Gäste (Vertreter aus Sport, Wirtschaft, Politik und der Finalisten, Funktionäre des SFV und FVNWS, Ehrenmitglieder des FVNWS sowie Medien) sowie die speziellen Gäste des Vereins (Ehrenmitglieder, Sponsoren, kommunale Politiker) werden vom FVNWS eingeladen. Der Verein erstellt eine entsprechende Namens- und Adressliste seiner speziellen Gäste (max. 15 Personen). Zutritt zum Gästeapéro am Samstag und zum Frühstück am Sonntag haben nur Personen mit Einladungskarte.

8.4 Bewilligungen, Benützungsgebühren

Allfällige Bewilligungen für Platz- und Garderobenbenützung sowie solche im Zusammenhang mit dem Privatverkehr sind vom organisierenden Verein einzuholen. Allfällige Gebühren gehen zu Lasten des Vereins.

1. Juli 2022

FUSSBALLVERBAND NORDWESTSCHWEIZ